Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück

Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger, der dem Bischof von Osnabrück vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Der Bischöfliche Stuhl ist Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Kinderund Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. Auf diese Weise wirkt historisch gewachsenes Vermögen der Kirche im Dienst für die Menschen in der Region.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den folgenden Jahrhunderten dient das Vermögen dazu, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten. Der Bischöfliche Stuhl ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist der Rechtsträger, der direkt an den Bischof von Osnabrück gebunden ist - nicht an die Person, sondern an Amt und Aufgaben.

Früher war klar, warum die Kirche Krankenhäuser, Altenheime und andere Sozialeinrichtungen betreiben musste - ein staatliches Sozialsystem gab es nicht. Heute ist das anders: Die Kirche ist ein Träger von vielen. Dennoch geht es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darum, diese Aufgaben - zum Teil im staatlichen Auftrag ganz bewusst aus christlichem Geist zu erfüllen und sie nicht ausschließlich einem privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt. Sie sind also keine eigenständigen Rechtspersönlichkeiten wie etwa eine GmbH, sondern handeln im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und im Namen des Bischöflichen Stuhls. Allerdings lässt die Bistumsleitung die Einrichtungen in der Regel wie eigenständige Rechtspersonen handeln. Das bedeutet auch, dass Erträge, die eine Einrichtung erwirtschaftet, auch dort bleiben und der weiteren Arbeit dieser Einrichtung zugutekommen.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Das sind keine operativ tätigen Einheiten, sondern erfasst Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die folgenden Bilanzen beziehen sich auf das Gesamtvermögen.

Gesamtvermögen

Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Das

sind das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne, in Osnabrück die St. Johann Behindertenhilfe, die Don Bosco Katholische Jugendhilfe, die Seniorenheime St. Clara und Paulusheim, die Wärmestube, das Priesterseminar, der Kirchenbote sowie die Immobilien des Marienhospitals. Ebenso gehört die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden in Wallenhorst-Rulle zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls wie auch ein Caritas- und Armenfonds, die Ansgar-Werk Patenaktion Skandinavien und die Bernhard-Meiners-Studienstiftung. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird in diesem Bericht aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet. Die wichtigsten Bilanzdaten werden im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzberichtbischoeflicher-stuhl/veröffentlicht.

Die Bilanzsumme des Gesamtvermögens betrug zum 31. Dezember 2018 rund 105.4 Millionen Euro. Das sind 2,2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Immobilien sowie die Beteiligungen an anderen, nicht als Sondervermögen geführten Unternehmen sind die Hauptposten auf der Aktivseite

Das St.-Vinzenz-Hospital Haselünne verfügt über besondere Expertise in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Seit März 2019 entsteht ein Psychosomatik-Haus mit zunächst 20 Betten. Es ließe sich auf bis zu 40 Betten erweitern. Das Bauvolumen beträgt 9 Millionen Euro. Davon trägt 4,5 Millionen Euro das Land Niedersachsen, 800.000 Euro der Landkreis Emsland und 500.000 Euro die Stadt Haselünne. 2,7 Millionen Euro kommen aus Eigenmitteln. 500.000 Euro sind für Therapiebereiche beantragt.



der Bilanz. Die Immobilien teilen sich auf in Betriebsimmobilien für die Einrichtungen des Sondervermögens sowie Immobilien, die im Stammvermögen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Zu den Unternehmen, an denen der Bischöfliche Stuhl beteiligt ist, gehören zum Beispiel die Marienhospital Osnabrück GmbH, die Borromäus-Hospital GmbH in Leer oder die kirchliche Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk GmbH. Der Wert der Immobilien ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Million Euro auf 74,9 Millionen Euro gesunken.

Eine wesentliche Erhöhung hat sich bei den Anlagen im Bau durch die Baumaßnahmen für die Junge Pflege in den ehemaligen Räumlichkeiten der St.-Johann-Behindertenhilfe mit rund 2,5 Millionen Euro sowie beim Sondervermögen Marienhospital mit rund 1,1 Millionen Euro ergeben. Die Finanzanlagen sind mit rund 16 Millionen Euro ebenso wie die meisten weiteren Bilanzpositionen nahezu unverändert. Mit einem Eigenkapital von 68,7 Millionen Euro verfügt der Bischöfliche Stuhl über eine sehr gute Eigenkapitalquote von 65 Prozent.

Stammvermögen

Das Stammvermögen hat eine Bilanzsumme von 42,21 Millionen Euro (2017: 38,6 Mio Euro). Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 26,76 Millionen Euro. Insbesondere daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2018 Erträge von rund 1,2 Millionen Euro. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 rund 32.66 Millionen Euro. Davon entfallen 29,43 Millionen Euro auf eine Kapitalrücklage.

Jahresergebnis

Im Jahr 2018 erwirtschafteten der Bischöfliche Stuhl und seine Einrichtungen einen Jahres-



Seit mehr als 100 Jahren begleiten Männer und Frauen der Don Bosco Jugendhilfe in Osnabrück Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Die Jugendhilfeeinrichtung verfügt über mehr als 200 Plätze, der Großteil in stationären Wohngruppen.

überschuss von 1,14 Millionen Euro. Das sind 822.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, entstehen die Jahresergebnisse des Bischöflichen Stuhls aus höchst unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen. So konnte die St. Johann Behindertenhilfe ihre Jahresergebnis im Vorjahresvergleich deutlich verbessern, verbuchte aber immer noch einen Verlust von rund 210.000 Euro. Das Priesterseminar schloss das Jahr 2018 mit einem Verlust von 153.000 Euro ab und erreichte damit etwa das Vorjahresergebnis. Mit einem Überschuss von 434.000 Euro konnte das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne sein Ergebnis im Vergleich zu 2017 deutlich verbessern. Der Jahresüberschuss des Kirchenboten sank von 254.000 Euro im Vorjahr auf 183.000 Euro im Jahr 2018. Mit 5.000 Euro hat die Don Bosco Jugendhilfe gerade eben ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Der Bischöfliche Stuhl zieht die Überschüsse aus den Einrichtungen nicht ab. Sie dienen in den Einrichtungen zur Mitfinanzierung von außerordentlichen Aufwendungen wie etwa Renovierungen bzw. zur Abdeckung von Defiziten in Folgejahren.

Bilanz

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2018 (Gesamtbilanz)

Aktiva in Tausend Euro*

	2018	2017	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	45	47	- 2
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	45	47	- 2
Sachanlagen	79.724	77.204	2.520
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
mit Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	74.921	75.928	- 1.007
Technische Anlagen und Maschinen	269	263	6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	899	982	- 83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.635	31	3.604
Finanzanlagen	16.042	15.961	81
Beteiligungen	8.783	8.706	77
Ausleihungen a. Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.210	3.386	- 176
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.163	3.047	116
Sonstige Ausleihungen	886	822	64
B UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	35	38	- 3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35	38	- 3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.029	2.461	568
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.317	1.750	567
Sonstige Vermögensgegenstände	712	711	1
W	2	2	
Wertpapiere	3	3	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.415	7.328	- 913
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	92	95	- 3
Summe	105.385	103.137	2.248
Junine	103,303	103.137	2.240

Passiva in Tausend Euro*

	2018	2017	Differenz
A EIGENKAPITAL	68.716	67.472	1.244
Gezeichnetes Kapital	17.840	17.822	18
Kapitalrücklage	43.413	43.565	- 152
Gewinnrücklagen	8.200	6.485	1.715
Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.877	- 718	- 1.159
Jahresergebnis	1.140	318	821
B SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN			
ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	4.200	4.144	56
C RÜCKSTELLUNGEN	2.217	2.128	89
Sonstige Rückstellungen	2.217	2.128	89
D VERBINDLICHKEITEN	30.225	29.365	860
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.685	16.980	705
Erhaltene Anzahlungen	483	475	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860	381	479
Sonstige Verbindlichkeiten	11.197	11.529	- 332
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27	28	-1
Summe	105.385	103.137	2.248

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2018 (Gesamtergebnis)

in Tausend Euro*

	2018	2017	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	26.397	25.518	879
Umsatzerlöse	23.815	23.018	797
Sonstige betriebliche Erträge	2.582	2.500	82
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	2.375	2.388	- 13
Aufwendungen für Roh,-Hilfs- und Betriebsstoffe	2.097	2.115	- 18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278	273	5
Personalaufwand	16.830	16.503	327
Löhne und Gehälter	13.474	13.221	253
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.356	3.282	74
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.927	2.000	- 73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.845	3.997	- 152
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189	238	- 49
Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	61	20	41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	596	660	- 64
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	952	188	764
Außerordentliche Erträge	226	177	49
Außerordentliche Aufwendungen	31	40	- 9
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	195	137	58
Sonstige Steuern	7	7	C
JAHRESERGEBNIS	1.140	318	822

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück. Osnabrück

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück - Gesamtvermögen - Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück - Gesamtvermögen -, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der "Haushaltsund Kassenordnung für das Bistum Osnabrück" und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Münster/Westf., den 12. Juli 2019

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer